



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2019/2020;**  
**hier: Zuschüsse an die Emeritenanstalten**  
**(Kap. 05 50 Tit. 684 13)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 05 50 wird der Tit. 684 13 (Zuschüsse an die Emeritenanstalten) für das Jahr 2019 um 820.000 Euro von 12.850.000 Euro auf 12.030.000 Euro und für das Jahr 2020 um 1.340.000 Euro von 13.370.000 Euro auf 12.030.000 Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Die Zuschüsse an die Emeritenanstalten sind in den letzten Jahren stetig gestiegen, während die Zahl der Seelsorger und damit der zu erwartenden Emeriten zugleich abgenommen hat. Eine Steigerung der Zuschüsse im Vergleich zum Jahr 2016 ist anhand der Entwicklung nicht nachvollziehbar.

Die Budgetierung wird mit dem Bayerischen Konkordatsvertrag vom 29.03.1924, zuletzt geändert am 09.01.2007, begründet. In den letzten Jahren ist die Vertragsgrundlage geschrumpft, die Budgets haben sich den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies muss auch für die Personalaufwendungen gelten. Der Bayerische Konkordatsvertrag sieht in Abschnitt 10 § 1 vor, dass Gehaltszulagen den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen anzugleichen sind. Seit 1970 treten alljährlich etwa 20 mal mehr Bürger aus der Katholischen Kirche aus, als es Wiederaufnahmen und Eintritte gibt. Zugleich nimmt die Zahl der Priesterweihen ab, so waren z. B. 2018 in Bayern nur noch 21 Priesterweihen geplant. Die Zahl der Mitglieder der katholischen Kirche sinkt seit Jahren pro Jahr um 0,7 bis 0,9 Prozent. Zugleich steigen im Bayerischen Haushaltsplan die Personalbudgets für die Katholische Kirche um etwa 2,3 Prozent pro Jahr. Auf dieser Basis ist eine Anpassung der Budgets unerlässlich.

Ziel der Maßnahme ist einerseits das Freiwerden von Mitteln für Schuldentilgung oder anderweitige wichtige Staatsausgaben, andererseits die Herstellung von Budgetgerechtigkeit.

Durch das Einfrieren der Budgets werden sowohl die sinkenden Mitgliederzahlen als auch die steigenden Lohnkosten in angemessener Weise berücksichtigt.